

Parken in Handschuhsheim

Der Stadtteil Handschuhsheim ist als „Parkraumbewirtschaftungszone“ ausgewiesen. Wegen seiner Größe ist das Gebiet ab dem 1. Juli 2019 in drei Bewohnerparkzonen unterteilt, für die jeweils eigene Bewohnerparkausweise ausgestellt werden (H1–H3). Die genaue Abgrenzung können Sie aus dem Parkplan entnehmen.

Im Bereich dieser Zonenregelung darf von Montag bis Samstag zwischen 07:00 – 20:00 Uhr höchstens zwei Stunden geparkt werden. Eine Parkscheibe muss deutlich sichtbar ausgelegt werden.

Bewohnerinnen und Bewohner von Handschuhsheim (mit Hauptwohnung), Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer sowie Mitarbeitende (je 4 Mitarbeitende je 1 Ausweis, max. 5 Ausweise) von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen können für einen auf sie zugelassenen oder ihnen nachweislich dauerhaft zur Nutzung überlassenen PKW einen Parkausweis H1, H2 oder H3 beantragen, der sie von der Höchstparkzeit befreit.

Der Parkausweis ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 120 Euro.

Gesetzliche und ausgeschilderte Halt- und Parkverbote müssen trotz des Parkausweises beachtet werden.

Wo erhält man die Parkausweise?

Unter www.heidelberg.de „Bewohnerparkausweis online“ können Parkausweise über das Internet beantragt werden. Darüber hinaus erhalten Sie die Ausweise auch im Bürgeramt Handschuhsheim, Dossenheimer Landstraße 13.

Alternativ steht Ihnen unser virtuelles Bürgeramt zur Verfügung.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter termin.heidelberg.de

Mitarbeiterparkausweise müssen persönlich unter Vorlage einer Bestätigung der Anzahl der Mitarbeiter im entsprechenden Bürgeramt beantragt werden – alternativ über das virtuelle Bürgeramt.

Was ist mit Besucherinnen und Besuchern?

Bewohnerinnen und Bewohner sowie Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer von ortsansässigen Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten für ihre Gäste im Bürgeramt Handschuhsheim einen Bogen „Besucherkarten“ im Kalenderjahr kostenlos. Der Bogen enthält neun Tageskarten und eine Wochenkarte. Auf den Karten muss vor Nutzung das Datum und das Kennzeichen eingetragen werden. Es ist möglich, bis zu fünf weitere Bögen für je sechs Euro zu kaufen. Ab dem siebten Bogen kosten sie 27 Euro.

Parkausweisinhaberinnen und -inhaber erhalten den 1. Bogen „Besucherkarten“ automatisch mit dem Parkausweis. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Geschäften, Betrieben und anderen Institutionen erhalten dagegen keine Besucherkarten.

Haben Sie noch Fragen?

Wir beantworten sie gern: Amt für Mobilität, Gaisbergstraße 11, 69115 Heidelberg; Telefon 06221 58-30500, E-Mail: mobilitaet@heidelberg.de

Für das Parken auf allen Parkplätzen ist die örtliche Verkehrsbeschilderung maßgebend.

Stand: Oktober 2024

